

Worüber Männer nicht reden

Zur vernetzten elektronischen Patientenakte

OFFENER BRIEF

AN EINEN VERFECHTER DER TELEMATIK-INFRASTRUKTUR (TI)

Werter Herr K.,

"Auf einem Sicherheitsniveau ..., das andere Aktenlösungen im europäischen Vergleich übertrifft.“ Die Realität sieht aus ärztlicher Sicht völlig anders aus: Wir Ärzte verbringen unseren Arbeitstag, auch viele Nächte, in unseren Sprechzimmern, in den Rettungsstellen, im Operations- oder Kreißaal, am Röntgengerät, im Labor und an vielen anderen ärztlichen Arbeitsplätzen. Immer sind wir bei unserer Tätigkeit unverzichtbar auf die Hilfe vieler Mitarbeiter angewiesen, die dazu auch Zugang zu den Akten und Dateien haben müssen. Das wäre auch bei einer deutschen vernetzten elektronischen Gesundheitsdatenbank unumgänglich. Der Schutz sensibler Daten nach außen, vor sogenannten Hackern, ist wichtig und mag durchaus auf hohem Niveau sein. Dass man aber diese geplante deutsche eGesundheitsdatenbank dann auch noch grenzüberschreitend, für das EU-Ausland, öffnen will, bereitet mir allerdings allergrößte Sorge.

Aber wie steht es um den Schutz nach innen, gegen sogenannte Innentäter? Man will zu jedem Bürger eine ePatientenakte anlegen und über alle Bürger eine deutsche vernetzte eGesundheitsdatenbank aufbauen. Wir Ärzte sollen uns dazu mit allen anderen Arzt-, Psychotherapie- und Zahnarztpraxen, mit allen Apotheken, Krankenhäusern, mit allen Physiotherapie- und Gesundheitseinrichtungen, auch mit allen Krankenkassen vernetzen, selbst Heilmittelerbringer sollen angeschlossen werden. Der sogenannte Konnektor in den Einrichtungen, zuerst bei den Vertragsärzten, war und ist dazu der entscheidende Durchbruch; danach kann die medizinische Einrichtung den Zugang zu den eigenen Daten nicht mehr kontrollieren.

Im Gesundheitswesen arbeiten ca. 5,2 Millionen Menschen. Man schätzt, dass bei einer zentralen deutschen eGesundheitsakte mindestens 2 Millionen der im Gesundheitswesen Tätigen eine Zugangsberechtigung bräuchten. **Eine Datenbank, (auch ein Datenverbund, bei der (bei dem) 2 Mio. Menschen eine Zugangsberechtigung haben, ist vor Innentäter nicht mehr zu schützen!**

Als Beispiel solcher Innentäter soll hier das Finanzamt Potsdam angeführt werden, bei dem 2013 jeder dritte der 361 Finanzbeamten unbefugt Steuerdaten, für deren Bearbeitung er nicht zuständig war, abgerufen hat. Eine nachfolgende Überprüfung aller Brandenburger Finanzämter zeigte damals, dass 20 bis 50 (!) Prozent der Bediensteten unbefugt auf Steuerdaten der Bürger (ihrer Kollegen? Vorgesetzten? Nachbarn? Politiker? Personen aus der Öffentlichkeit?) zugegriffen haben.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall Lubitz, des Piloten, der am 24. März 2015 eine Germanwings-Maschine mutmaßlich gegen eine Felswand steuerte und 149 Passagiere mit in den Tod riss. Nur wenige Tage nach dem Absturz haben in dem Krankenhaus, in dem der Pilot zuvor behandelt wurde, Mitarbeiter, darunter auch Ärzte, nur um ihre Neugier (und die der Presse?) zu befriedigen, schnell einmal Einsicht in die Behandlungsunterlagen genommen. Die Beispiele zeigen, wie groß bei vertraulichen Daten die Gefahr unberechtigten Zugriffs durch die Mitarbeiter ist, wobei medizinische Daten sicher von mindestens gleichem Interesse wie Steuerdaten sind.

Mit der Zahl vernetzter Einrichtungen, mit der Größe einer solchen Datenbank, steigt auch die Zahl der Zugriffsberechtigten. Und mit zunehmender Anzahl der Zugriffsberechtigten steigt

auch die Gefahr unberechtigter Einsichtnahme durch Innentäter. Bei diesem deutschen TI-Projekt ist die Gefahr des Einblicks, des Zugriffs und der Manipulation, des Missbrauchs durch Innentäter, durch eigentlich Zugangsberechtigte, auf Daten, ohne dass für sie dazu eine berufliche Notwendigkeit besteht, bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Daher muss der Behauptung vom höchsten Sicherheitsniveau hier mit allem Nachdruck widersprochen werden!

Hier in meiner gynäkologischen Praxis geht es um Verhütung und Schwangerschaften, um Kinderwunschbehandlung und Fehlgeburten, geht es um Schwangerschaftsabbrüche, um sexuell übertragbare Krankheiten, um Genital- und Brustkrebs, um Stuhl- und Harninkontinenz, um psychische und partnerschaftliche Probleme; die Beispiele ließen sich fortsetzen. Es geht um die intimsten Dinge der Menschen.

Ärztliche Schweigepflicht ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Außenstehenden, an der Behandlung nicht Beteiligten, über eine Vernetzung Einblick in die Angelegenheiten meiner Patienten zu ermöglichen, ist mit ärztlicher Schweigepflicht unvereinbar, ist für mich völlig inakzeptabel. Das gilt schon für ihre Anwesenheit hier. Und das gilt auch für die Herausgabe von Patienten-Daten ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen; ich meine damit das geplante Hochladen von Diagnose- und Behandlungsdaten in eine zentrale ePatientenakte. Das Bundesverfassungsgericht sieht ärztliche Schweigepflicht ebenso:

Aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvR 1349/05 v. 6.6.2006):

„... Vielmehr verdient ganz allgemein der Wille des Einzelnen Achtung, so höchstpersönliche Dinge wie die Beurteilung seines Gesundheitszustandes durch einen Arzt vor fremden Einblick zu bewahren. Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, muss und darf erwarten, dass alles, was der Arzt im Rahmen seiner Berufsausübung über seine gesundheitliche Verfassung erfährt, geheim bleibt und nicht zur Kenntnis Unberufener gelangt. Nur so kann zwischen Arzt und Patient jenes Vertrauen entstehen, das zu den Grundvoraussetzungen ärztlichen Wirkens zählt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt daher grundsätzlich vor der Erhebung und Weitergabe von Befunden über den Gesundheitszustand, die seelische Verfassung und den Charakter. ...“

Unberufen, d. h. unberechtigt, sind auch alle Ärzte, die an der Behandlung nicht beteiligt sind, auch deren Mitarbeiter.

Sie werden erwidern, dass später jeder Patient ganz individuell festlegen kann, wer, welcher Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker, welche Krankenkasse, welches Krankenhaus Zugriff auf welche seiner Daten bekommen soll. Bei leichten Erkrankungen eines erfahrenen Informatikers mag das zutreffen. Nun stellen Sie sich aber bitte einen älteren oder auch schwer erkrankten Menschen vor: Ihm gehen da viele Dinge durch den Kopf, zu den Umständen und der Dauer seiner Behandlung, zur Familie, zu seinen Haustieren und Pflanzen, zur Arbeit, zu seinen Verpflichtungen, zu den Folgen seiner Krankheit und zu manchen Plänen. Da sind für ihn Überlegungen zum Datenschutz völlig abwegig - er hat nur ein Ziel, möglichst schnell wieder gesund zu werden.

Wer ernsthaft krank ist, kann auch nicht einschätzen, welche Ärzte, Kliniken, Gesundheitseinrichtungen und Heilhilfsberufler er später noch brauchen wird - selbst erfahrene Ärzte können manchen Krankheitsverlauf nicht vorhersagen - er kann nicht differenzieren, er kann keine Zugriffsbegrenzung auf seine ePatientenakte festlegen, er hat keine Wahl, er kann eine ihm abverlangte pauschale Ermächtigung nicht ablehnen.

Aber ärztliche Schweigepflicht, der Schutz intimster Angelegenheiten, betrifft nicht nur Frauenärzte und Frauen. Wie ist das bei Ihnen?? *)

Wissen Sie noch, dass Sie als Kind zweimal operiert wurden? Erst hat man Ihnen die Phimose (eine Vorhautverengung), dann den Hodenhochstand beseitigt. Nein? Man weiß ja, Männer sind vergesslich.

Dann hatten Sie diese Schreib- und Leseschwäche. War Ihre Lerntherapie eigentlich erfolgreich?

Später, noch während der Ausbildung, hatten Sie immer wieder die Hosen voll. Peinlich, peinlich. So etwas verdrängt man gern aus dem Gedächtnis. Leiden Sie noch immer an dieser Darmerkrankung?

Haben Sie Ihrer Familie jemals etwas von Ihren Erektionsstörungen erzählt? Und von Ihrem Spermien-Mangel? Das sind doch die wahren Gründe für Ihre Kinderlosigkeit.

Und dann hatten Sie doch vor Jahren diese Krebs-Erkrankung. Ist die wirklich ausgeheilt?

Kennen Ihre Kollegen Ihr Alkohol- und Suchtproblem, wissen die von Ihren zwei Entziehungskuren? Und von Ihrer Spielsucht? Und von Ihrem Suizid-Versuch im letzten Jahr? Das könnte Ihrer Karriere sehr schaden.

Auch Männer sollten regelmäßig Vorsorge-Untersuchungen wahrnehmen, beim Hausarzt für Herz- und Kreislauf, beim Augenarzt, beim Hautarzt und auch beim Urologen gegen Prostata-Krebs. Sie haben das immer gescheut. Bei einer zentralen Patientenakte würde das Ihrer Versicherung bald auffallen; am Beitrag würden Sie es spüren.

Mir fällt auf, dass Sie immer teure orthopädische Schuhe tragen, von Ihrer Krankenversicherung bezahlt, und dass Ihre Zähne, die Sie so gern zeigen, nicht echt sind.

Man sieht eigentlich kaum, dass Sie schon eine Vollprothese tragen; Sie haben einen guten Zahnarzt. Aber die Prothese war für Sie sicherlich nie ein Gesprächsthema.

Weiß Ihre Frau von Ihren regelmäßigen Besuchen bei einem Psychotherapeuten? Für Ihre Beziehung wäre das sicher eine Belastung.

Ihr Sohn ist doch noch bei Ihnen versichert. Sind Ihnen da nicht seine vielen Lues- und HIV-Tests aufgefallen? Nun, es ist heutzutage kein Makel mehr, wenn junge Männer von Männern geliebt werden.

Und Sie, sind Sie eigentlich noch wegen Ihrer manisch-depressiven Erkrankung in Behandlung? Und nehmen sie immer noch wegen dieses Anfall-Leidens Ihre Medikamente? Sie schweigen. Jedenfalls könnte das manche Stimmungsschwankungen erklären.

Und da war doch damals dieser nächtliche Verkehrsunfall, von dem Sie so schnell geflüchtet sind. Dann brauchten Sie aber doch noch einen Arzt; auf seine Schweigepflicht können Sie sich immer noch verlassen. Man hat Sie damals auch mit öffentlicher Fahndung nicht gefunden. Denken Sie manchmal noch daran? Schlafen Sie wieder besser?

Soweit zu Ihrer Vorgeschichte. Man sieht, auch Männer müssen mit ihren intimsten Angelegenheiten zum Arzt.

Und nun stellen Sie sich einmal vor, dass Sie irgendwann einmal mit Ihrem Nachbarn in ernsthaften Streit geraten; wir können uns unsere Nachbarn nicht aussuchen. Wenn der oder seine Frau aber zufällig Arzt oder Zahnarzt oder Apotheker ist oder sonst irgendwie im Gesundheitswesen tätig oder bei einer Krankenkasse - da liegt es nahe, dass er oder sie dann auch einen Blick in Ihre ePatientenakte wirft. Wäre Ihnen das recht?

Vielleicht wollen Sie sich einmal beruflich verändern, im Gesundheitswesen tätig werden. Und der neue Arbeitgeber schaut nach Ihrer Bewerbung schnell einmal in Ihre ePatientenakte. Das wollen Sie sicherlich auch nicht.

Schon heute sind Sie oft in den Medien. Sie sind aber mit so vielem unzufrieden, wollen es verbessern und planen, auch noch in die Politik zu gehen. Das ist sehr achtenswert. Was würde Ihnen wohl passieren, wenn Ihre Vorgeschichte dann einmal in die Öffentlichkeit käme?

Von Ihnen einmal abgesehen - wäre eventuell ein größerer wirtschaftlicher Nutzen, den man bei einer deutschen eGesundheitsdatenbank verspricht, eventuell doch ausreichend, die ärztliche Schweigepflicht zu gefährden oder zu lockern oder zu beenden? Aus ärztlicher, aus juristischer und auch aus ethischer Sicht ist die ärztliche Schweigepflicht ebenso wertvoll wie etwa die Verschwiegenheit des Notars oder wie das Beichtgeheimnis des Priesters. Kein wirtschaftlicher Nutzen würde es rechtfertigen, das Wissen des Notars oder des Priesters um die intimsten Angelegenheiten der Menschen zu digitalisieren und zu vernetzen. Da wiegen mutmaßliche oder tatsächliche wirtschaftliche Ersparnisse einer deutschen zentralen eGesundheitsdatenbank ihre Gefahren und Nachteile nicht auf. Nach meinem Verständnis zeichnet sich eine gute Medizin vor allem durch Zuwendung und Vertrauen auf Vertraulichkeit aus, weniger durch einen immer schnelleren Austausch von Befunden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Vernetzung der deutschen medizinischen Einrichtungen im Rahmen der TI miteinander und mit den Trägern der Krankenversicherung bringt den Bürgern absehbar ungeahnte Probleme. Wir Ärzte sprechen von ärztlicher Schweigepflicht, Informatiker vom Datenschutz, Juristen vom Schutz fremder Geheimnisse; immer ist letztlich dasselbe gemeint: Diese Vernetzung im Rahmen der TI wäre die Organisation unberechtigter Einblicke in die intimsten Angelegenheiten der Bürger, von Frauen und Männern, wäre unverantwortlich. Eine solche Offenbarung intimster Angelegenheiten würde gegen das Persönlichkeitsrecht der Bürger verstoßen, wäre auch rechtswidrig; ein höchstrichterliches Urteil dazu (s. o.) ist schon gesprochen. Eine solche Offenbarung intimster Angelegenheiten wäre nicht nur ethisch unverantwortlich, sie würde die Betroffenen in ihrer Würde verletzen und wäre damit auch grundgesetzwidrig.

Werter Herr K., da sollten Sie Ihren Standpunkt zur geplanten Vernetzung im Rahmen der TI bitte noch einmal überprüfen. Fehler zu korrigieren, das zeugt von menschlicher Stärke.

Mit freundlichen Grüßen

**) Die nachfolgenden Fälle sind in der medizinischen Praxis durchaus nicht ungewöhnlich. Sie sind Beispiele, die Denkanstöße sein sollen. Jeder Zusammenhang mit lebenden Personen, insbesondere mit Befürwortern einer elektronischen Patientenakte, wäre rein zufällig.*
